



Projekt: 2025-020

Instandsetzung Knoten Lindenallee

LV: 2025-021

Deckenerneuerung Lindenallee

LEISTUNGSVERZEICHNIS

2025-021 Deckenerneuerung Lindenallee

Projekt-Nr./Bezeichnung: 2025-020 Instandsetzung Knoten Lindenallee

Bauvorhaben: 2025-021
Deckenerneuerung Lindenallee

Auftraggeber: Stadtverwaltung
Markt 1
06295 Lutherstadt Eisleben

Planverfasser: Stadtverwaltung
Lutherstadt Eisleben

03475 / 655 231



Angebotssumme (brutto): EUR

....., **anerkannt:**

(Ort) (Datum) (Bieter)

Diese Unterlagen sind vollständig ausgefüllt und mit Stempel/Unterschrift einzureichen. Bitte sorgen Sie für den termingerechten Eingang Ihres Angebotes am Angebotsort. Bei Rückfragen wenden Sie sich an die oben angeführte Telefon-Nummer.



Projekt: 2025-020

Instandsetzung Knoten Lindenallee

LV: 2025-021

Deckenerneuerung Lindenallee



Projekt: 2025-020 Instandsetzung Knoten Lindenallee

LV: 2025-021 Deckenerneuerung Lindenallee

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge	ME	Einheitspreis in €	Gesamtbetrag in €
-----	-----------------------	-------	----	-----------------------	----------------------

1 Wegebau

ZTV - Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen

für Wegebauarbeiten

1. ALLGEMEINE HINWEISE

1.1. Die im Folgenden aufgeführten ALLGEMEINEN HINWEISE sind für jeden in dieser Ausschreibung enthaltenen Leistungsbereiche als verbindlich anzusehen auch wenn sie nur einmal aufgeführt sind.

1.2. Diese Vorbemerkungen sind zusätzliche technische Vertragsbedingungen

ZTV. Sie sind als Solche, Bestandteil der Leistungsbeschreibung und werden wesentlicher Vertragsbestandteil.

1.3. Die nachfolgenden Leistungsdefinitionen bestimmen die vertraglich geschuldete Leistung des Auftragnehmers.

1.4. Bei Widersprüchen zu den ZTV gelten vorrangig die Angaben im Leistungsverzeichnis.

1.5. Der Bieter bestätigt, dass die aufgeführten Stundenverrechnungssätze unter Beachtung der preislichen Vorschriften ermittelt worden und die üblichen Berechnungsmerkmale bereits vollständig beinhalten.

Mit den Stundenverrechnungssätzen sind u.a. abgegolten

- Erschwerniszulagen
- Tariflohn bzw. tatsächlich gezahlter Lohn
- Zuschläge für vom Auftragnehmer zu vertretenden Überstunden, Nacht-, Sonn- bzw. Feiertagsarbeit
- Entgelt für übliche Wegezeiten
- Lohnnebenkosten (z.B. Auslösung, Fahrgeld, Personaltransportkosten,

Verpflegungszuschuss, Übernachtungskosten)

- Aufsichtspersonal, sofern nicht gesondert anzuweisen
- Sozialaufwand (Arbeitgeberanteil)
- Gemeinkosten der Baustelle
- allgemeine Geschäftskosten
- vermögensbildende Maßnahmen
- Wagnis und Gewinn

Leistungen im Stundenlohn werden grundsätzlich nur dann vergütet, wenn sie vor ihrem Beginn vereinbart werden.

**Projekt: 2025-020 Instandsetzung Knoten Lindenallee****LV: 2025-021 Deckenerneuerung Lindenallee**

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in €	Gesamtbetrag in €
------------	------------------------------	-----------------	-------------------------------	------------------------------

Die Stundennachweise sind täglich zu führen und innerhalb von drei Werktagen zur Bestätigung vorzulegen.

Die vom Auftragnehmer vorgelegten Stundenlohnzettel sind durch den Auftraggeber unverzüglich, spätestens jedoch sechs Werktage ab Zugang, an den Auftragnehmer zurückzugeben. Diese Frist gilt auch für etwaige Einwendungen, die der Auftraggeber gegen die Leistungsangaben auf den Stundenlohnzettel erheben will.

1.6. Mit den Preisen ist die komplette Leistung abgegolten, falls in den besonderen Hinweisen oder den Leistungsbeschreibungen

nichts Anderes zum Ausdruck kommt. Das gilt auch für Vermessungsleistungen, soweit sie der Auftragnehmer zur Durchführung seiner Leistungen zu erbringen hat.

Nebenleistungen werden nicht gesondert vergütet und gehören ohne Erwähnung zur vertraglichen Leistung. Im Zweifel gelten zur Abgrenzung von Neben- und Besonderen Leistungen die ATV des jeweiligen Gewerkes der VOB/C in der letzten gültigen Fassung.

Nicht abgegolten sind:

- Kosten für das Herstellen der Baufreiheit, wenn es sich nicht um Nebenleistungen handelt
- Kosten für zusätzliche Aufbereitung bauseits gestellter Materials

1.7. Der Wortlaut des vom Auftraggeber übergebenen Leistungsverzeichnisses wird als allein verbindlich akzeptiert. Das gilt auch dann, wenn der Auftragnehmer selbst nicht bestätigte Gegenangebote abgibt oder Kurzfassungen verwendet sowie für Eventual- oder Alternativpositionen.

1.8. Der Einheitspreis des Angebotes ist maßgebend. Dies gilt auch dann, wenn das Produkt aus Menge und Einheitspreis fehlerhaft (z.B. durch Rechen- oder Eingabefehler) ist.

1.9. Der Auftragnehmer hat die Vereinbarung von Preisen für nicht im Vertrag vorgesehenen Leistungen vor der Ausführung anzubieten; versäumt er dies, setzt der Auftraggeber marktübliche Preise nach billigen Ermessen ein, falls es sich um noch nicht beschriebene Leistungen handelt.

1.10. Sämtliche Einzelpreise sind Nettopreise. Die Mehrwertsteuer ist gesondert auszuweisen.

1.11. Für Aufmaß und Abrechnung gelten - falls in den Abrechnungshinweisen



Projekt: 2025-020 **Instandsetzung Knoten Lindenallee**
LV: 2025-021 **Deckenerneuerung Lindenallee**

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge	ME	Einheitspreis in €	Gesamtbetrag in €
------------	------------------------------	--------------	-----------	-------------------------------	------------------------------

oder im Leistungsverzeichnis nicht anders geregelt ist - die Bestimmungen der VOB/C. Bei Einheitspreisverträgen ist der Auftraggeber bzw. der von ihm beauftragte bauüberwachende Planer mindestens 2 Tage vor einem Aufmaß zu unterrichten um dieses nach Möglichkeit gemeinsam durchzuführen.

- 1.12 Die vom Auftragnehmer verwendeten Ausführungsunterlagen müssen den Freigabevermerk des Auftraggebers oder seines Planers tragen, um Verwechslungen bei der Bauausführung zu vermeiden. Nicht frei gegebene Unterlagen dürfen nicht verwendet werden. Dies entbindet den Auftragnehmer aber nicht von seiner Prüfungs- und Hinweispflicht. Diese bleiben unberührt.

Individuelle Vereinbarungen haben Vorrang und sind an keine Form gebunden.

Die Prüfungs-, Hinweis- und Anzeigepflicht erkennt der Auftragnehmer an, dass diese Regelungen Vertragsbestandteil werden.

- 2.1. Baustelleneinrichtung

Die Kosten für die Ausstattung der Tagesunterkünfte sowie für die Einrichtung oder Mitbenutzung sanitärer Anlagen sind in die Preise einzurechnen.

Die Kosten für den Verbrauch von Strom, Wärmeenergie und Wasser sowie für das Heranführen von Versorgungsleitungen ab bauseitig bereitgestelltem Anschluss sind Bestandteil der Preise. Die Baustelleneinrichtung wird nicht gesondert vergütet.

- 2.2. Kostenabgrenzung

Zwischenlagerungskosten werden nicht gesondert vergütet. Arbeitsunterbrechungen sowie Ortswechsel innerhalb der Baustelle bedingt durch paralleles Arbeiten mit anderen Gewerken werden nicht gesondert, es sei denn, dass das allgemein übliche Maß überschritten wird.

- 2.3. Abfallbeseitigung

Eigenes Restmaterial, Verschnitt, Bruch, Verpackungsmaterial u. dgl. ist vom Auftragnehmer kostenlos zu beseitigen. Die einschlägigen Vorschriften über die Entsorgung von Sondermüll sind zu beachten. Werden Container bauseits bereitgestellt, erfolgt eine Umlage der Kosten, dessen Höhe zuvor mit dem Auftragnehmer vereinbart wird.



Projekt: 2025-020 Instandsetzung Knoten Lindenallee
LV: 2025-021 Deckenerneuerung Lindenallee

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge	ME	Einheitspreis in €	Gesamtbetrag in €
-----	-----------------------	-------	----	-----------------------	----------------------

Das Einfüllen in Arbeitsräume ist untersagt.

2.4. Allgemeine Angaben zur Bauausführung

Der Auftragnehmer hat darauf zu achten, dass zu schützende Bauteile abgedeckt und abgeklebt werden und das Abdeckmaterial nach Ausführung der Leistung ohne Rückstände entfernt wird.

Zeigen sich bei der Abnahme Mängel, so werden diese auf Kosten des Arbeitnehmers beseitigt.

Durch die Abgabe des Angebotes bestätigt der Bieter, dass er sich über die örtliche Situation genau informiert hat und das die Angebotspreise alle damit verbundenen Erschwernisse beinhalten.

Es wird empfohlen, die Baustelle im Zuge der Kalkulation in Augenschein zu nehmen.

1.1 Baustelleneinrichtung und -räumung

Einrichten, Vorhalten über die vereinbarte Bauzeit sowie Räumen der Baustelle und Wiederherstellung des Geländes, einschl. Entfernen von Verunreinigungen. Insbesondere sind in den Pauschalpreis folgende Leistungen einzurechnen:

- Herrichten von erforderl. Aufschotterungen für Fußgänger, bzw. Stellen von Fußgängerbrücken.
- Herrichten der erforderl. Lager- und Arbeitsplätze
- Notwendige Geräte, Werkzeuge und Hilfsmittel
- Personalkosten
- Schützen der Grenzen zu Nachbargrundstücken absolut zuverlässig und unfallsicher für die gesamte Bauzeit bis zur Übergabe

Maßgeblich sind die Forderungen des Amtes für öffentliche Ordnung, der Baubehörden, Baubehörden und sonst mitwirkender Behörden, Amtsstellen und Körperschaften.

Vorhaldedauer: 2 Monate

1,000 psch



Projekt: 2025-020 Instandsetzung Knoten Lindenallee
LV: 2025-021 Deckenerneuerung Lindenallee

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in €	Gesamtbetrag in €
			Übertrag €
1.2	<p>Verkehrssicherung/Beschilderung</p> <p>Verkehrssicherung/Beschilderung der Baustelle, einschließlich notwendiger Umleitungsstrecken aufstellen, vorhalten, gegebenenfalls umsetzen und abbauen. Die Verkehrssicherung/Beschilderung hat nach verkehrsrechtlicher Anordnung zu erfolgen.</p>	1,000 psch
1.3	<p>Asphaltdeckschicht bis 4 cm fräsen</p> <p>Asphalt fräsen und Material aufnehmen. Gefräste Fläche reinigen. Asphaltdeckschicht. Fläche: Fahrbahn. Asphaltschicht: Asphaltbeton. Frästiefe: über 2,5 bis 4 cm. Material von der Baustelle entfernen und der Verwertung nach Wahl des AN zuführen. Unebenheiten der gefrästen Fläche kleiner als 6 mm</p>	3.400,000 m ²
1.4	<p>Aufbrechen/beseit.v.Bitumen</p> <p>Bituminöse Schichten manuell im Bereich von Einbauten aufbrechen. Das unbrauchbare Material zur zugelassenen Deponie/Entsorgungsstelle transportieren,einschließlich Deponiegebühr.</p> <p>Schichtdicke: 4 - 10 cm</p>	40,000 m ²
1.5	<p>Asphalt d=4-10 cm, Fahrbahn schneiden</p> <p>Asphaltdeckschicht/-binder im Bereich von Anschlüssen schneiden und Anschluss Rinne Bereich : Fahrbahn Einbaudicke : 4-10 cm</p>	100,000 m
1.6	<p>Asphaltdeckschicht d=4 cm, Fahrbahn</p> <p>Asphaltdeckschicht aus Asphaltbeton 0/11 S herstellen. In Fahrbahnen für Bauklassen III mit besonderen Beanspruchungen. Einbaudicke: 4,0 cm. Bindemittel: 50/70. SZ-Wert: höchstens 18</p>	3.400,000 m ²
1.7	<p>Bitumenhaltiges Bindemittel aufsprühen</p> <p>Bitumenhaltiges Bindemittel aufsprühen auf zusammenhängenden Teilflächen. Unterlage vorher reinigen. Kehrgut der Verwertung nach Wahl des AN zuführen. Vor Einbau Asphaltbinderschicht. Bindemittel: PmOB Art C 2 U 60 K. Bindemittelmenge: 0,3 kg/m²</p>	3.400,000 m ²



Projekt: 2025-020 Instandsetzung Knoten Lindenallee

LV: 2025-021 Deckenerneuerung Lindenallee

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in €	Gesamtbetrag in €
				Übertrag €
1.8	<p>Abstreumaterial gleichmäßig auf die noch warme Oberfläche der Asphaltdeckschicht</p> <p>Abstreumaterial gleichmäßig auf die noch warme Oberfläche der Asphaltdeckschicht aufbringen und einwalzen. Nicht gebundenes und gelöstes Material der Verwertung nach Wahl des AN zuführen. Abstreumaterial: Lieferkörnung 1/3. SZ-Wert der zugehörigen groben Gesteinskörnung höchstens 18. PSV-Wert der zugehörigen groben Gesteinskörnung mindestens 50. Abstreumenge: 1,0 kg/m². Fläche maschinell abstreuen.</p>	3.400,000 m ²
1.9	<p>Asphalt als Profilausgleich</p> <p>Asphaltdeckschicht als Profilausgleich liefern und einbauen Bereich : Fahrbahn siehe Pos. 1.6 Abrechnung nach Wiegescheinen</p>	8,000 t
1.10	<p>Anpassung der vorhandenen Schachtabdeckungen</p> <p>Anpassung der vorhandenen Schachtabdeckungen in Lage und Höhe im Fahrbahnbereich (Asphalt).</p>	26,000 St
1.11	<p>vorhandene Schieberkappen im Fahrbahnbereich in Lage und Höhe anpassen.</p> <p>vorhandene Schieberkappen im Fahrbahnbereich in Lage und Höhe anpassen.</p>	15,000 St
1.12	<p>vorhandene Markierung wiederherstellen</p> <p>vorhandene Markierung als Verkehrsfreigabemarkierung in Farbe wiederherstellen. Bereich: Fahrbahn 2 Richtungspfeile re/li 1 Richtungspfeile li 1 Richtungspfeile re 1 Richtungspfeile re/gerade 25 m Haltelinie 55 m Fahrbahnbegrenzung Stich/Strich kurz 50 m Sperrfläche 150 m Mittelmarkierung durchgehend 450 m Mittelmarkierung Stich/Strich kurz 1 Fußgängerüberweg</p>	1,000 psch

